

Aktenzeichen: «Aktenz»

Vertragsnummer: «VertragNr»

Haushaltsdaten: «SAP6»

## Vertrag Prüfung der Tragwerksplanung


Zwischen der  Bundesrepublik Deutschland  
 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

vertreten durch das  Bundesministerium der Verteidigung  
 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

vertreten durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Abteilung Bundesbau - Betriebsleitung  
Moltkestraße 50  
76133 Karlsruhe  
(Fachaufsichtführende Ebene)

diese vertreten durch das «Amt»  
«StrasseAmt»  
«PLZAmt» «OrtAmt»  
(Baudurchführende Ebene)  
- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und «Anrede»  
«Bezeichnung» «Firma»  
«Strasse»  
«Plz» «Ort»

vertreten durch   
- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird für die Baumaßnahme:  
«**Massnahme**»  
folgender Vertrag geschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
§ 3	Übergabe von Vertragsunterlagen
§ 4	Leistungspflichten des Auftragnehmers
§ 5	Termine
§ 6	Personaleinsatz des Auftragnehmers
§ 7	Fachlich Beteiligte
§ 8	Honorar
§ 9	Nebenkosten
§ 10	Umsatzsteuer
§ 11	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 12	Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen der Prüfung der Tragwerksplanung für

Gebäude und zugehörige bauliche Anlagen

und / oder Ingenieurbauwerke,

mit denen

in der Liegenschaft

-----  
(Straße) (Ort)

auf dem/den Grundstück/en (Fl.st. Nr. )

-----  
Flur/e Größe

-----  
Gesamtfläche aller Flurstücke: m<sup>2</sup>

eine bauliche Anlage (Gebäude oder Ingenieurbauwerk)

eine Baumaßnahme, bestehend aus mehreren Gebäuden/ Ingenieurbauwerken (s. Anlage zu § 1)

neu hergestellt,  umgebaut,  erweitert,  modernisiert,  instand gesetzt oder instand gehalten werden soll.

1.2 Die bauliche Anlage/die Baumaßnahme ist für <sup>1</sup>

-----  
als <sup>2</sup>

-----  
bestimmt.

1.3 Die Baumaßnahme ist Teil des Gesamtvorhabens

1.4 Die Leistungen der Prüfung der Tragwerksplanung beschränken sich auf

1.5 Die Baumaßnahme wird im Auftrag des Bundes für die Gaststreitkräfte durchgeführt und aus deren Heimatmitteln finanziert.

-----  
<sup>1</sup> siehe Nutzerkatalog Muster 6 RBBau

<sup>2</sup> siehe Bauwerkszuordnungskatalog Muster 6 RBBau

## § 2

**Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

**2.1** Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteile:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB)

Anlage zu § 1 Nummer 1.1

Anlage zu § 12 Nummer 12.1 (Formblatt Verpflichtungserklärung)

Ergänzende Bestimmungen der Verträge mit Freiberuflich Tätigen – Schutzzone – nach RiSBau 20/1

Ergänzende Bestimmungen für Verträge mit Freiberuflich Tätigen – VS/Sperrzone – nach RiSBau 20/1

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Baumaßnahmen der US-Streitkräfte

Zugangsbedingungen US-Liegenschaften

**2.2** Der Auftragnehmer hat über § 1 AVB hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Erlasse zu beachten:

Richtlinien für das Aufstellen und Prüfen EDV-unterstützter Standsicherheits-nachweise. Herausgeber: Bundesvereinigung der Prüfengeure für Bautechnik e.V.

ABG 1975 sowie RiABG (Auftragbautengrundsätze 1975 sowie Richtlinien zur Ausführung des Verwaltungsabkommens)<sup>3</sup>

Merkblatt für die Behandlung von Verschlussachen (VS) des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD)

*Der Datenaustausch und die Kommunikation der Projektbeteiligten erfolgt über den PlanTeamSPACE (PTS). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche projektbezogenen Unterlagen und Nachrichten in den PTS einzustellen und die über den PTS zugesandten Daten herunterzuladen.*

*Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung (abrufbar unter folgendem Link: <http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf>).*

*Der Auftragnehmer wird im Rahmen der vertraglichen Nebenpflichten den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn er auf Basis konkreter Anhaltspunkte erkennt, dass eine in feindseliger Willensrichtung begangene Handlung betreffend die IT-Infrastruktur des Auftragnehmers oder des Auftraggebers, z.B. ein Cyberangriff, zu einem Schaden oder einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers, seiner Kunden oder seiner Beschäftigten führt. Dies gilt entsprechend, wenn aufgrund einer derartigen Handlung ein Schaden oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung bereits eingetreten ist. Unter den gleichen Voraussetzungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber über anderweitige den Auftraggeber betreffende Sicherheitsvorfälle in Kenntnis setzen.*

*Die Meldung ist an das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung (SITIF BW) mit der E-Mail-Adresse [Informationssicherheit@ofdka.bwl.de](mailto:Informationssicherheit@ofdka.bwl.de) zu richten.*

<sup>3</sup> Nur für Baumaßnahmen der Gaststreitkräfte

-----  
 Soweit berechnete Interessen nicht entgegenstehen hat die Meldung insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- konkrete Beschreibung des Vorfalls,
- Zeitpunkt des Bekanntwerdens,
- den erkannten oder vermuteten Angriffsvektor,
- Erkenntnisse zu einer möglichen Kompromittierung von Daten der Landesverwaltung Baden-Württemberg oder der DV-Infrastruktur der Landesverwaltung Baden-Württemberg,
- ob es sich um einen meldepflichtigen Vorgang nach Art. 33 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) handelt und ob eine Meldung an die/den zuständige/n Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationssicherheit erfolgt ist,
- ob das Landeskriminalamt oder sonstige (Strafverfolgungs-)Behörden informiert worden sind,
- die Benennung einer Ansprechperson des Auftragnehmers bzgl. des Vorfalls für den Auftraggeber,
- die Art der Zugriffe der Mitarbeiter/innen des Auftragnehmers auf die DV-Infrastruktur der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber erforderlichenfalls bei der Bearbeitung der Vorgänge und der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen.

Diese Benachrichtigung lässt anderweitige Meldepflichten insbesondere auch Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO unberührt.

Der Auftraggeber wird auf die berechtigten Interessen des Auftragnehmers bei der Bearbeitung des Vorgangs Rücksicht nehmen. Er erkennt insbesondere an, dass die Eindämmung des Vorfalls durch den Auftragnehmer Vorrang vor einer Meldung an den Auftraggeber haben kann.

-----

-----

-----

-----  
 Soweit der Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung Widersprüche aus den Vorgaben des Auftraggebers erkennt, hat er auf diese hinzuweisen.

**2.3** Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zugrunde zu legen:

Die statischen Berechnungen und Positionspläne für das Tragwerk, die auf der Basis der baufachlich genehmigten Planung erstellt wurden.

Die Ausführungspläne für das Tragwerk

Die Nachweise der Absturzsicherungen und sonstige Nachweise die ggf. erst zum Stand der Ausführungsplanung vorliegen.

-----  
 das Auftragsdokument ABG 1975/ABG 3<sup>3</sup>

-----  
 das Angebotsannahmedokument ABG 1975/ABG 4 der Streitkräfte zum Vergabevorschlag<sup>3</sup>

-----

-----

-----

-----

- 2.4** Die Planungsleistungen unterliegen
- dem Baugenehmigungsverfahren
  - dem Zustimmungsverfahren
  - der Kenntnissgabe
  -

-----  
nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes:

Baden-Württemberg.  
-----

**§ 3**

**Übergabe von Vertragsunterlagen**

- 3.1** Dem Auftragnehmer werden mit Vertragsabschluss folgende vertragliche Unterlagen
- in einfacher Ausfertigung
  - digital*

überegeben:

- Anlage zu § 7 Liste der fachlich Beteiligten

- die statischen Berechnungen und Positionspläne
- die Ausführungspläne für das Tragwerk
- die Nachweise der Absturzsicherungen und sonstige Nachweise

-----  
 das baufachliche Gutachten über das Baugrundstück gemäß RBBau K 1 vom:

-----  
 der amtliche Lageplan vom:

-----

-----

**§ 4**

**Leistungspflichten des Auftragnehmers**

**4.1** Der Auftragnehmer führt seine Leistungen auf der Grundlage der ihm vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Unterlagen aus. Der Auftragnehmer ist verpflichtet den Auftraggeber auf unwirtschaftliche Konstruktionen / Bemessungen hinzuweisen.

**4.2** Den Leistungen und der Ermittlung der Gebühr für die Prüfung liegen nachfolgende landesrechtliche Vorschriften zugrunde:

-----

**4.3** Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Leistungen:

- 4.3.1** Prüfung der Tragwerksplanung und Vorlage in .....-facher Ausfertigung. Die Prüfung hat sich auf alle tragenden Teile des Gebäudes / Ingenieurbauwerk 4.3.4 ans und der zugehörigen baulichen Anlagen zu erstrecken. Außer dem

Ergebnis der Zahlenrechnung muss geprüft werden, ob die Voraussetzungen und Annahmen der statischen Berechnungen zutreffen, ob alle Kräfte vollständig erfasst sind, ihre Fortleitung bis in den Baugrund erfolgt, die Stabilität als Ganzes gesichert und die zulässige Bodenpressung nicht überschritten ist. Liegt ein Baugrundgutachten vor, so ist zu prüfen, ob die Feststellung über die Tragfähigkeit des Baugrundes angemessen berücksichtigt worden ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfbericht in .....-facher Ausfertigung vorzulegen.

**4.3.2** Prüfung der Ausführungszeichnungen für das Tragwerk und Vorlage in .....-facher Ausfertigung. Die Prüfung hat sich auf Übereinstimmung mit der statischen Berechnung und auf konstruktiv richtige Ausbildung zu erstrecken, auf die Maße jedoch nur, soweit statisch konstruktive Belange berührt werden. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfbericht in .....-facher Ausfertigung vorzulegen.

**4.3.3** Überwachung der Ausführung in konstruktiver Hinsicht entsprechend den bauaufsichtlichen Bestimmungen. Die Ausführung der Konstruktion ist auf Übereinstimmung mit den geprüften Ausführungszeichnungen nach 4.3.2 zu überwachen. Der Auftragnehmer muss sich weiterhin durch Stichproben von der Tauglichkeit der für die Konstruktionen verwandten Materialien, Herstellungsarten, Schalungs- und Lehrgerüste, Baustelleneinrichtungen usw. überzeugen. Das Ergebnis der Überwachung ist schriftlich festzuhalten und dem Auftraggeber in .....-facher Ausfertigung vorzulegen.

-----

-----

-----

-----

**4.4** Behandlung von Unterlagen

**4.4.1** Der Auftragnehmer hat sämtliche ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich zu sichten und ihn schriftlich zu unterrichten, wenn er feststellt, dass sie unvollständig oder unzutreffend sind.

**4.4.2** Die vom Auftragnehmer vorzulegenden Prüfberichte, Überwachungsberichte und Abnahmeprotokolle sind dem Auftraggeber in kopier- und pausfähiger Ausführung zu übergeben

sowie in digitaler Form auf Datenträger(n)

Die von den Zeichnungen angefertigten Vervielfältigungen mit Prüfungsanmerkungen sind vom Auftragnehmer DIN-gemäß zu falten und in Ordnern vorzulegen. Werden Unterlagen in digitaler Form vorgelegt, sind Vorgaben gemäß § 2 Nummer 2.1 und 2.2 einzuhalten.

**4.5** Besprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Einladung des Auftraggebers an projektbezogenen Besprechungen teilzunehmen und an Verhandlungen mit Behörden mitzuwirken. Diese Termine sind rechtzeitig abzustimmen. Die Besprechungen sind durch rechtzeitige Übersendung von Unterlagen durch den Auftragnehmer zu unterstützen.

**§ 5**

**Termine**

**5.1** Für die Leistungen des Auftragnehmers werden die nachfolgenden Termine bzw. Leistungszeiträume vorgegeben; es handelt sich dabei um Vertragstermine bzw. -fristen:

Leistungen	Datum	Leistungszeitraum
<input type="checkbox"/>	am	Wochen, ab
<input type="checkbox"/>	am	Wochen, ab

**§ 6**

**Personaleinsatz des Auftragnehmers**

Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name, Qualifikation):

-----  
 -----  
 -----

**§ 7**

**Fachlich Beteiligte**

**7.1** Die für die Erbringung der übrigen Planungs- und Überwachungs- sowie der Beratungs- und Gutachterleistungen vorgesehenen Unternehmen (fachlich Beteiligte) ergeben sich aus der als Anlage zu § 7 beigefügten Liste. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Liste wird der Auftraggeber zeitnah dem Auftragnehmer mitteilen.

**§ 8**

**Honorar**

**8.1** ~~Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen gemäß § 4 Nummer 4.3 eine Gebühr, die sich aus der in § 4 Nummer 4.2 benannten Landesvorschrift ergibt.~~

~~Die Gebühr berechnet sich wie folgt:~~

**8.1** *Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung gemäß § 4 Nummer 4.3 folgende Vergütung:*

*Die Leistungen nach 4.3.1 werden wie folgt vergütet: pauschal mit  € netto.*

*Die Leistungen nach 4.3.2 werden wie folgt vergütet: pauschal mit  € netto.*

*Die Leistungen nach 4.3.3 werden wie folgt vergütet: pauschal mit  € netto.*

-----  
 -----  
 -----

~~Der Auftragnehmer erlässt einen Gebührenbescheid in der vorgenannten Höhe. Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus weitere Leistungen an, die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender~~



*Stundensätze*

für den Auftragnehmer	_____	Euro/Stunde
für den Projektleiter	_____	Euro/Stunde
für den Mitarbeiter	_____	Euro/Stunde
für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation	_____	Euro/Stunde

*ein zusätzliches Honorar, wenn er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar in Textform zu vereinbaren.*

**§ 9**

**Nebenkosten**

**9.1** Die Nebenkosten werden:

- nicht erstattet.
- insgesamt pauschal mit \_\_\_\_\_ v.H. vom Nettohonorar erstattet.
- insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro netto erstattet.
- mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Kosten, die auf Einzelnachweis zusätzlich erstattet werden, pauschal mit \_\_\_\_\_ v.H. vom Nettohonorar erstattet
- 
- 
- ausschließlich auf Einzelnachweis erstattet.

**9.2** Reisekosten

- Die Reisekosten sind in den Nebenkosten nach § 9 Nummer 9.1 enthalten und werden nicht separat vergütet.*
  - Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das Bundesreisekostengesetz anzuwenden. Reisen zu Lasten des Auftraggebers müssen vorher mit diesem abgestimmt werden.
- Die Erstattung der Reisekosten ist unter Beifügung der Originalbelege innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten schriftlich geltend zu machen.
- Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft.

**9.3** Vorsteuerabzug

Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder zum Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes abziehbaren Vorsteuern anzusetzen.

**9.4** Baumaßnahmen im Ausland

**§ 10**

**Umsatzsteuer**

**10.1** Für das Honorar des Auftragnehmers gemäß § 8 und die Nebenkostenerstattung gemäß § 9 gilt:

- Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
- Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

**§ 11**

**Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

**11.1** Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 16 AVB müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden	EUR
Für sonstige Schäden	EUR

*Ergänzend zu § 16 Nummer 16.1 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) ist dabei der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr mindestens das Zweifache der Deckungssumme beträgt.*

**§ 12**

**Ergänzende Vereinbarungen**

**12.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß SonVM1 RBBau (Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02. März 1974 - BGBl. I S. 469 ff. / 547- in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde/Stelle schriftlich abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde/Stelle abgeben. (siehe Anlage zu § 14)

**12.2** Beim Betreten und Befahren militärischer Liegenschaften sind die jeweiligen Zugangsbestimmungen der Gaststreitkräfte einzuhalten. Der Auftragnehmer beachtet die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die innerhalb der Liegenschaft gelten.

Weitere ergänzende Vereinbarungen

**12.3** Zur Ausführung der Leistungen sind die Anforderungen des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) zu erfüllen.

- 12.4** *Ab dem 01. Januar 2022 sind Auftragnehmerinnen oder Auftragnehmer nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Für die elektronische Rechnungsstellung ist ausschließlich der Zentrale Rechnungseingang Baden-Württemberg, der zusammen mit weiteren Informationen unter <https://service-bw.de/erechnung> zu erreichen ist, zu verwenden.*

*Das Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden Format erstellt werden und im Feld Buyer-Reference (BT-10) die im Zuschlagsschreiben angegebene Leitweg-ID aufweisen.*

*Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen nebst Anlage (Technische Informationen) des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.*

- 12.5**

Auftraggeber «Amt»  Ort, Datum: «OrtAmt»	Auftragnehmer «Anrede» «Bezeichnung» «Firma» Ort, Datum: [Gelb] [Gelb] [Gelb]
Unterschrift/Textform mit Angabe des Namens gem. § 126b BGB	Unterschrift/Textform mit Angabe des Namens gem. § 126b BGB

Kursiv dargestellte Texte, Textteile oder Ziffern sind Ergänzungen bzw. Anpassungen des Auftraggebers im RBBau-Vertragsmuster